

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2010

15. September 2010

Nr. 10

Anhang

- 1 Bekanntmachung betr. Anmeldung von Hunden zum Zwecke der Besteuerung
- 2 Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“

Bekanntmachung

Anhang 1

Anmeldung von Hunden zum Zwecke der Besteuerung

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der in der Gemeinde Eslohe (Sauerland) geltenden Hundesteuersatzung alle Hundehalter verpflichtet sind, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Dies gilt auch für Hundehalter, die einen Hund länger als zwei Monate in Pflege oder Verwahrung genommen haben oder auf Probe zum Anlernen halten, sofern sie nicht nachweisen können, dass das Tier in einer anderen Gemeinde bereits versteuert wird.

Der Hundehalter darf seine Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umherlaufen lassen.

Es ist nicht gestattet, Hunde ohne Aufsicht herumlaufen zu lassen. Die Hundehalter sind dafür verantwortlich, dass die Tiere weder den Verkehr behindern, noch die Gehwege, Plätze und Anlagen verunreinigen. Verstöße gegen diese Vorschrift können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Insbesondere die Anmeldepflicht wird stichprobenweise überprüft. Bei einer rückwirkenden Anmeldung wird von der Verhängung eines Bußgeldes abgesehen.

59889 Eslohe, 13.09.2010

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
gez. Kersting

Hinweisbekanntmachung

zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.06.2010 die 5. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 15.12.1997 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Nr. 32 vom 14.08.2010 unter lfd. Nr. 359 auf Seite 203 bekannt gemacht worden.

Nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) haben die Kreise, Städte und Gemeinden in der für ihre Bekanntmachung vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen. Dieser Hinweis erfolgt hiermit.

Eslohe, den 15. Sept. 2010

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
gez. Kersting